

Umgang mit Lebensmitteln in stationären Medizinischen Einrichtungen

Anja Engmann FG 1.5 – Wasserhygiene, Hygiene der Gesundheitseinrichtungen

Das EU-Hygienepaket seit 01.01.2006

• VO (EG) 178/ 2002 Basisverordnung

Definition

Rückverfolgbarkeit

Verbot, unsichere LM in Verkehr zu bringen

• VO (EG) 852/2004 Allgemeine Lebensmittelhygiene

• VO (EG) 853/2004 Spezielle Vorschriften für Lebensmittel

tierischen Ursprungs

• VO (EG) 854/2004 Überwachung von Lebensmitteln tierischen

Ursprungs

• VO (EG) 882/2004 Überwachung von Lebensmitteln und

Futtermitteln

• VO (EG) 2073/2005 mikrobiologische Kriterien für LM

NEU

Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung - LMHV)

LMHV

Ausfertigungsdatum: 08.08.2007

Vollzitat:

"Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1817)"

LMHV

§ 3

Allgemeine Hygieneanforderungen

Lebensmittel dürfen nur so hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, dass sie bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung nicht ausgesetzt sind.

EiProdV § 7

(4) Wer eine Einrichtung zur Gemeinschaftsverpflegung für alte oder kranke Menschen oder Kinder betreibt, muss Lebensmittel, die er dort unter Verwendung von rohen Bestandteilen der Hühnereier hergestellt hat, vor deren Abgabe zum Verzehr unter Beachtung der Vorschriften des § 4 der Lebensmittelhygiene-Verordnung einem Erhitzungsverfahren nach Absatz 2 unterziehen.

Hinweis:

Ein Erhitzungsverfahren im Sinne dieser Verordnung ist ein Verfahren, das sicherstellt, dass Salmonellen abgetötet werden.

Nationale

"Leitlinien für eine Gute Hygienepraxis"

Stand Januar 2007

Geprüft und notifiziert gemäß Art.5 der Richtlinie 93/43/EWG

bzw. Art.8 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004

Im Internet zu finden unter: BLL Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.

Leitlinie für gute Verfahrenspraxis gem. Verordnung (EG) Nr. 852/2004

Temperaturanforderungen für bestimmte Lebensmittel tierischen Ursprungs, die in Betrieben des Einzelhandels lose oder selbst verpackt abgegeben werden (August 2006)

Auch DIN-Normen als nationale Leitlinien

Auszug

- DIN 10516 LM-Hygiene- Reinigung und Desinfektion (E 1/2008)
- DIN 10519 LM-Hygiene- Selbstbedienungseinrichtungen für unverpackte LM (Hygieneanforderungen) (1/2001)
- DIN 10523 LM-Hygiene- Schädlingsbekämpfung im LM-Bereich (7/2005)
- DIN 10524 LM-Hygiene- Arbeitsbekleidung in LM-Betrieben (5/2004)
- DIN 6650-1/4/6/7 Getränkeschankanlagen

Auch DIN-Normen als nationale Leitlinien

Auszug

- DIN 10510 LM-Hygiene- Gewerbliches Geschirrspülen mit Mehrtank-Transportgeschirrspülmaschinen (6/2008)
- DIN 10510 LM-Hygiene- Gewerbliches Geschirrspülen mit Eintankgeschirrspülmaschinen (6/2008)
- DIN 10508 LM-Hygiene-Temperaturen für Lebensmittel (10/2008)

Mikrobiologische Richt- und Warnwerte

- zur Beurteilung von Lebensmitteln
- Stand: November 2007
- Empfehlung der Fachgruppe Lebensmittelmikrobiologie und -hygiene der DGHM
- Wichtig ...
 mikrobiologische Richt- und Warnwertsammlungen sind
 rechtlich nicht verbindlich, aber Anhaltspunkte für die
 Gewährleistung einer guten Hygienepraxis.

LM-rechtliche Straf- und Bußgeldverordnung

- Verordnung zur Durchsetzung lebensmittelrechtlicher Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft ()
- V v. 19.09.2006 BGBl. I 2136; zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 20.05.2008 BGBl. I S. 907; Geltung ab 22.09.2006 FNA: 2125-44-3; 2 Verwaltung 21 Besondere Verwaltungszweige der inneren Verwaltung 212 Gesundheitswesen 2125 Lebens- und Genussmittel, Bedarfsgegenstände

Empfehlung der DGKH

Hygieneanforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln in Krankenhäusern, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen

- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH)
- Sektion "Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/Rehabilitation"
- gilt nicht f
 ür den Bereich der Milch-, Therapie- und Lehrk
 üchen/ Zentralk
 üchen
- 18.04.2008

Persönliche Hygiene

- Geltungsbereich: alle Mitarbeiter, wenn sie mit Lebensmitteln umgehen
- Personalhygiene (Haare, kein Schmuck, Fingernägel...)

Händehygiene

- separates Handwaschbecken, keine Gemeinschaftshandtücher
- Desinfizierendes Waschen, 30 sec bzw. nach Herstellerangaben mit VAH -gelisteten Mitteln, besser Händedesinfektion (HD)
- HD empfohlen nach Niesen, Husten, nach Toilettengang

Arbeitskleidung

- nach DIN 10524 Lebensmittelhygiene Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben
- Geeignete, saubere Arbeitskleidung
 - täglicher Wechsel
- zzgl. saubere Vorbindeschürze
 - farblich getrennte Schürzen
 - für saubere Arbeiten
 - für Schmutz- u. Reinigungsarbeiten
- Aufbereitung
 - desinfizierendes Waschverfahren

Erstbelehrung nach § 43 IfSG durch GA

- vor der ersten Tätigkeitsaufnahme alle mit der Lebensmittelversorgung ...
- gilt nicht für examiniertes Pflegepersonal (Epi. Bull. 18/2001, RKI C 3.3)
- Belehrte vor der erstmaligen Ausübung der Tätigkeit "schriftliche Erklärung, dass keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei ihnen bekannt sind"

Jährliche Belehrung nach § 43 IfSG durch AG

- weitere jährlichen Belehrungen
- schriftliche Dokumentation



Nachweisheft

Arbeitsgruppe Infektionsschutz des Sächsischen Verbandes der Ärzte und Zahnärzte des ÖGD

Format: 9,5 x 13 cm

Farbe: orange

Seitenzahl: 13

Nachweisheft

für

Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln

nach § 43 Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000

Gesundheitsamt

Hygieneschulung nach EG-VO 852/2004

- durch den Arbeitgeber
- regelmäßige Schulung
- zu Fragen der Lebensmittelhygiene
- Empfehlung

Belehrung nach § 43 IfSG und Schulung nach EG-VO 852/2004 durch den Arbeitgeber in einer Einheit zusammenfassen

Zutritt zur Stationsküche

- Besucher und Patienten haben keinen Zutritt und dürfen keine Speisen zubereiten
- Ausnahmefälle möglich:
 Bezugspersonen der Patienten
 (z.B. Eltern, die ihre Kinder mitbetreuen)
- Patientenkühlschrank (Kontrolle)
- keine Annahme von "Schenkungen"?! (z.B. selbstgebackener Kuchen)

Arbeitsverbot

im Lebensmittelbereich bei Magen-/Darm-/ Durchfallerkrankungen (Infektionsschutzgesetz §42 beachten)

Empfehlungen in Sachsen

www.lua.sachsen.de

- Empfehlungen zur Verhütung und Bekämpfung von bakteriellen Darminfektionen beim Menschen
- Empfehlungen zur Verhütung und Bekämpfung von parasitären Darminfektionen beim Menschen
- Empfehlung zur Verhütung und Bekämpfung von Typhus abdominalis und Paratyphus A, B, C
- Empfehlungen zur Verhütung und Bekämpfung von viralen Darminfektionen beim Menschen
- Anlagen zu den Empfehlungen zur Verhütung und Bekämpfung von bakteriellen, viralen und parasitären Darminfektionen beim Menschen

Lebensmittel

- Vermeidung nachteiliger Beeinflussung
- Gewährleistung angepasster Umgebung z.B. nicht in der Sonne oder offen ungeschützt auslegen
- **HACCP** Pflicht

Braten, Grillen

von Fleisch

Kerntemperatur von 80°C für mindestens 3 Min bzw. 70°C für mindestens 10 Min

von Fisch

ist ebenfalls durchzubraten

Fertiggerichte lt. Herstellerangaben bzw. selbst überprüfen

Lebensmittel

• Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum

Hinweis:

Das Verbrauchsdatum ist ein Verfallsdatum, einfrieren über das Datum hinaus ist nicht zulässig.

- tägliche Kontrolle von leicht verderblichen Warengruppen
- regelmäßige Kontrolle der Lagerzeit bei lagerfähigen Produkten
- Fliegengitter

Lebensmittel

- Warmhalten bei min. 65 °C Warmhaltezeit max. 2 h
- Kaltspeisen kühl lagern bei + 5 bis + 7°C Kaltspeisenausgabe bei max. 10°C nach Ausgabe binnen 2 h zu verbrauchen
- Leichtverderbliche Lebensmittel bei + 5 bis + 7 °C in geschlossenen Behältern lagern

Beachte:

- Unverpackte Lebensmittel nicht mit bloßen Händen anfassen!
 - Hilfsmittel oder Handschuhe
- alle Utensilien
 - Geschirrspüler

Lebensmittel

- ausgeteilte bzw. im Buffet ausgelegte LM
 - nicht erneut ausgeben
- Umfüllen von Großgebinden in Kleingebinde
 - Standardhygiene
 - Kennzeichnung MHD
- keine Rückfüllung in die Großgebinde
- Einhalten der Kühlkette (Temperaturkontrolle)
- kein Einfrieren von Lebensmittelresten

Spezialgeschirr, -wagen

- Regenerieren gekühlter oder tiefgekühlter Speisen
- Warmhalten frisch gekochter Speisen
- Kühlen von Speisen

Kerntemperatur Speisenversorgung

heiße Speisen 65°C

10°C kalte Speisen

- Kontrolle
- Dokumentation

Problemlösungen: separater Kühlschrank für Ersatzessen u.a.

Mikrowelle

- sichtbare Verschmutzungen sofort entfernen
- Reinigung mind. 1x pro Woche
- Wiedererwärmung nur, wenn zwischenzeitlich korrekt und lückenlos gekühlt
- hohe Wattzahl
- umrühren, Temperaturkontrolle
- Dokumentation

Gastrointestinale Infektionsausbrüche

- Buffetversorgung einstellen
- Stationsküche schließen
- Abklärung der Ursache (Lebensmittel, Personal, Patienten)
- Großreinigung und Desinfektion mit anschließender Kontrolle

Thermoskannen

- in Risikobereichen immer spülmaschinengängig
- kochendes Wasser für Tee

- Standzeiten 4 6 h
- trockene Lagerung
- vor Nutzung heiß ausspülen
- Isolierbecher

Trinkwasserspender (Trinkwasserbrunnen)

- nach Trinkwasserverordnung 2001 Anlage 1 Teil II
 - erhöhte Anforderungen an die mikrobiologische Qualität
 - für Wasser, das in Flaschen oder andere Behältnisse abgefüllt wird

- Empfehlung der DGKH 1997
- 2 x jährlich Wartung
- 2 x jährlich Untersuchung
 - nach Trinkwasserverordnung

Kühlschrank

- $+4^{\circ}$ bis $+7^{\circ}$ C
- nur für Lebensmittel
 - nach Verordnung (EG) Nr. 852/2004
- tägliche Temperaturkontrolle/Dokumentation
- Verfalldatenkontrolle mind. 1 x / Woche
- Abtauautomatik oder mindestens 1x / Monat
- Desinfizierende Reinigung
 - bei sichtbarer Verschmutzung
 - monatlich

Geräte

Mikrowelle

- Reinigung bei sichtbarer Verschmutzung,
- mindestens 1x / Woche

Toaster

- nach Gebrauch grobe Verschmutzung beseitigen,
- mindestens 1x / Woche von innen "entkrümeln" und von außen reinigen.

Herd/Backofen

- nach Gebrauch grobe Verschmutzung beseitigen,
- mindestens 1x / Woche reinigen

Wasserkocher

- für Teezubereitung kochendes Wasser verwenden,
- Entkalkung nach Bedarf

Kaffee-/Teeautomaten

- täglich reinigen inkl. Wassertank entleeren.
- Entkalken nach Bedarf, Herstellerangaben beachten

Reinigungsutensilien

- Hygiene- und Reinigungs-/Desinfektionsplan
- Entsorgung/Aufbereitung der Tücher nach Beendigung der Zubereitung
- desinfizierendes Waschverfahren
- Wischmopps
- Schwämme und Spülbürsten täglich entsorgen, evtl. desinfizierend aufbereiten

Oberflächen, Arbeitsflächen, Fußböden

- nach DIN 10516 Lebensmittelhygiene Reinigung und Desinfektion
- DM mit geprüfter Wirksamkeit: für Lebensmittelbereich
- Erreger angepasste Desinfektionsmittel (DM)
 z.B. bei Noro- / Rotaviren, Clostridien oder Salmonellen
 Rücksprache mit dem Hygieneteam
- bei direktem Flächenkontakt der LM:
 nach Ablauf der EWZ mit Trinkwasser spülen
- Bodenabläufe rückbauen

Oberflächen, Arbeitsflächen, Fußböden

- kein Mischen von DM und Reinigern
- Hygiene- und Reinigungs-/Desinfektionsplan Was? Wann? Wie? Womit? Wer?
- desinfizierende Reinigung:
 - Arbeitsflächen und Geräte nach Gebrauch
 - Ausguss- und Waschbecken mind. täglich
- mind. tägliche Reinigung der Fußböden
- keine "Besen"

Haushaltsgeschirrspülmaschinen

- E kein Einsatz
- 65°C-Programm, kein Kurzprogramm
- Trinkwasser, üblicher Reiniger
- max. 2 h Antrocknungszeit
- Reinigung
 - bei Bedarf
 - mindestens 1x / Woche
 - Sieb
 - Innenraum
 - Düsen

Haushaltsgeschirrspülmaschinen

- Nicht für
 - Geschirr von infektiösen Patienten
 - Medizinprodukte:

Behälter für Spülflüssigkeiten enteraler Sonden (Sondenspritzen, Plastikbehälter) Arzneimittel-Dispenser etc.

Gewerbliche Kurzzeitmaschinen

- Trinkwasser, üblicher Reiniger
- min. 65°C-Pogramm einsetzen
- Thermische bzw. chemothermische Desinfektion möglich
- Temperaturen von mindestens 80°C (TD)
- E Bereiche für besonders infektionsanfällige Patienten (Onkologie, Transplantations- und Verbrennungseinheiten ...)

 Desinfektionseffekt gemäß DIN EN ISO 15 883-1

Gewerbliche Kurzzeitmaschinen

- Reinigung
 - bei Bedarf
 - mindestens 1x / Woche
 - Sieb, Innenraum, Düsen

bei Verwendung für semikritische Medizinprodukte

- 1 x / Jahr
- bei Bedarf (z.B. nach technischer Wartung)
- Temperaturverlauf, Reinigerkonzentration, Wasserqualität
- Mikrobiologische Kontrolle (DGKH 1x jährlich)
 - 10 Abklatschproben
 - Bioindikatoren analog DIN 10510
 - 100 ml letzter Reinigerflotte

Schädlingsbekämpfung

- nach DIN 10523 sowie VO (EG) 852/2004
 Lebensmittelhygiene, Schädlingsbekämpfung im LM-Bereich
- Prävention: geschlossene Behältnisse ...
- Schädlingsmonitoring (Hygieneplan)
- 1x wöch. gezielte, visuelle Kontrolle
- b.B. unmittelbare Schädlingsbekämpfung

Entsorgung

- Lebensmittel und Abfälle
- strikte Abfalltrennung
- organische Lebensmittel-Abfälle
 - min. 1x tägl. entsorgen und abtransportieren
 - Zwischenlagerung und Transport in verschlossenen Behälter
 - Behälter nach Gebrauch reinigen
 - Biogasanlagen? nur "Reste" der Herstellung, kein Abfall (vom Patienten)

Bei Rückfragen

Telefon: 0351 / 8144 - 316

0351 / 8144 - 206 Fax:

email: anja.engmann@lua.sms.sachsen.de

Anschrift: LUA Sachsen

FG 1.5 Wasserhygiene,

Hygiene der Gesundheitseinrichtungen

Jägerstraße 10

01099 Dresden

